

Update:

Beantragung der BEG-Förderung NH-Klasse mit dem Qualitätssiegel NaWoh/BEG



06.07.2021

Diese Information steht im Zusammenhang mit dem Infoblatt vom 18.06.2021 und baut auf den dort gegebenen grundlegenden Informationen auf.

1. NaWoh als förderfähiges Qualitätssiegel

Das Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh V3.1) ist seit 01.07.2021 für den Zeitraum der Einführungsphase des Qualitätssiegels QNG als geeignete Grundlage für die Nachweisführung zur Vergabe der Siegelvariante QNG-WN21¹ und anerkanntes Bewertungssystem registriert, siehe <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/>. Der Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V. ist für die Einführungsphase als Systemanbieter und Zertifizierungsstelle registriert. Die Einführungsphase endet am 31.05.2024.

NaWoh wird neben der Prüfung der NaWoh Steckbriefe auch die Einhaltung der Anforderungen der Gewährleistungsmarkensatzungen "[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus](#)" bzw. "[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium](#)" sicherstellen. Ob das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ erreicht wird, hat keinen Einfluss auf Förderfähigkeit sowie Art und Umfang der Förderung.

Von NaWoh e.V. als anerkannter Zertifizierungsstelle ausgestellte NaWoh/QNG-Zertifikate sind also im Rahmen der Einführungsphase seit 01.07.2021 förderfähig. Damit kann der NH-Bonus (Förderbonus für die Erreichung einer Nachhaltigkeitsklasse, siehe Infoblatt vom 18.06.2021) innerhalb der BEG auf Basis des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh V3.1) i.V.m. den Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude QNG beantragt werden.

Folgende Formulierung ist jedoch auf der [Website der KfW](#) missverständlich:

„Bei der Beantragung einer Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse beachten

Die aktuellen Fördervoraussetzungen sehen vor, dass für die Beantragung einer Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse das Qualitätssiegel "Nachhaltiges Gebäude" notwendig ist.

Eine Antragstellung ist erst dann zulässig, wenn für den jeweiligen Anwendungsfall mindestens eine akkreditierte Zertifizierungsstelle veröffentlicht wurde. Bitte prüfen Sie daher die Verfügbarkeit der Nachhaltigkeitszertifizierung, bevor Sie den Antrag stellen.

Wird der Antrag gestellt und im Rahmen der automatisierten Prozesse zugesagt, bevor mindestens eine akkreditierte Zertifizierungsstelle veröffentlicht wurde, behalten wir uns vor, die Zusage zu widerrufen.“

¹ Neubau von Wohngebäude jeder Größe, Version 2021 (QNG-WN21). NaWoh ist für Wohngebäude ab 6 WE empfohlen, das schließt die Anwendung auf kleinere Wohngebäude aber nicht aus.

Wir gehen nach Rücksprache davon aus, dass das BMWi eine konkretisierende FAQ veröffentlichen wird die besagt, dass die auf Grundlage der Übergangsregelung gelisteten Systeme und Zertifizierungsstellen bis zum Abschluss der Einführungsphase den akkreditierten Stellen gleichgestellt sind.

Dem Tätigwerden von NaWoh steht also auf der Grundlage der Übergangsregelung nichts entgegen.

2. Antragsverfahren

Die angestrebte Förderung einer NH-Klasse muss bei der KfW beantragt werden.

Gleichzeitig ist bei NaWoh der Antrag auf Zertifizierung zu stellen. Die Zertifizierung wird auf Basis der zur Antragstellung aktuellen Variante erfolgen (QNG-Handbuch Ziffer 8.3.2), d.h. aktuell NaWoh v3.1 i.V.m. den QNG-Anforderungen. NaWoh wird ein Muster für den Zertifizierungsantrag bereitstellen.

Die Zertifizierungsstelle wird die ordnungsgemäße Antragstellung bestätigen (Ziffer 8.2 des [QNG-Handbuchs](#)). Weiter muss ein Nachhaltigkeits-Experte den Antragsteller bei der Aufstellung einer Qualitätssicherungsvereinbarung zur Erzielung von QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM unterstützen und die Erfolgsaussichten des beantragten Zertifizierungsverfahrens schriftlich gegenüber der Bewilligungsbehörde des jeweiligen Förderprogramms bewerten.

Art und Umfang der Qualitätssicherungsvereinbarung sind seitens des BMWi bzw. der KfW noch nicht definiert worden. Wir werden entsprechend informieren, wenn die Informationen vorliegen.